

Kantonsratsbeschluss über die Kapazitätsanpassung der Kantonsstrasse Nr. 8, Wil, Georg Renner-Strasse – Flawilerstrasse – Toggenburgerstrasse

Erlassen am 5. Juni 2013

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 16. Oktober 2012¹ Kenntnis genommen und erlässt

als Beschluss:

1. Das Projekt über die Kapazitätsanpassung der Kantonsstrasse Nr. 8, Wil, Georg Renner-Strasse – Flawilerstrasse – Toggenburgerstrasse mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 8'909'000.– (Preisstand Juli 2011) wird genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kostenbeteiligung² der Stadt Wil ein Kredit von Fr. 8'869'000.– gewährt.

Der Kredit wird dem Strassenfonds belastet.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.
4. Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung bewilligt die Regierung.
5. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags bauliche Änderungen zu beschliessen, soweit sie aus technischen Gründen oder zum Schutz der Umwelt notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
6. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.³

Der Präsident des Kantonsrates
Donat Ledergerber

Der Staatssekretär
Canisius Braun

¹ ABI 2012, 3426 ff.

² Art. 69 StrG, sGS 731.1.

³ Art. 7bis Abs. 1 RIG, sGS 125.1.